

GEMEINDE ITTIGEN

# KOMMUNALER RICHTPLAN LANDSCHAFT RPL

MASSNAHMENBLÄTTER

MITWIRKUNG

05.06.2023

**Landplan AG**

Seftigenstrasse 400 / 3084 Wabern

Tel 031 809 19 50

[info@landplan.ch](mailto:info@landplan.ch) / [www.landplan.ch](http://www.landplan.ch)

- Adrian Kräuchi, dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA / Executive MBA
- Markus Steiner, dipl. Ing. FH/TU in Landschaftsarchitektur BSLA / Landschaftsökologie
- Jasmine Stotzer, Landschaftsarchitektin BSc FHO

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Verbindlichkeit .....	1
1.2	Koordinationsstände .....	1
1.3	Aufbau des Richtplans Landschaft .....	1
<b>2.</b>	<b>Massnahmen</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Genehmigungsvermerke</b> .....	<b>36</b>

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 VERBINDLICHKEIT

Vorliegender Richtplan Landschaft (RPL) ist ein kommunaler Richtplan gemäss Art. 68 des Baugesetzes des Kantons Bern.

Die grau hinterlegten Textabschnitte in den Massnahmenblättern sind für die Gemeinde Ittigen behördenverbindlich.

Die Verbindlichkeit kann auf Antrag der Gemeinde auf regionale Organe und kantonale Behörden ausgedehnt werden (Art. 68, Abs. 3, BauG). Die Ausdehnung ist im Massnahmenblatt gekennzeichnet.

## 1.2 KOORDINATIONSSTÄNDE

Der «Koordinationsstand» zeigt, wie weit die räumliche Abstimmung bereits fortgeschritten ist.

- **Vororientierung:** Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden. Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen, gegenseitigen Orientierung.
- **Zwischenergebnis:** Die Planung, bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.
- **Festsetzung:** Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens, resp. zu den weiteren Planungsarbeiten und -schritten vor. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

Die raumwirksamen Tätigkeiten von Privaten sind im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren auf ihre Vereinbarkeit mit der kommunalen Richtplanung zu überprüfen.

## 1.3 AUFBAU DES RICHTPLANS LANDSCHAFT

Der Richtplan Landschaft setzt sich aus der **Richtplankarte** sowie den **Massnahmenblättern** zusammen. Der Erläuterungsbericht beschreibt die Ausgangslage, dokumentiert den Planungsprozess und die Hintergründe der Massnahmen.

Der Richtplan Landschaft ist in zehn Massnahmenblätter zu den Themen Biodiversität, räumliche Entwicklung sowie Vollzug, Bildung und Sensibilisierung gegliedert. Die Massnahmenblätter haben eine innere Kohärenz und bauen aufeinander auf.

Die Massnahmenblätter sind in drei Kapitel unterteilt:

- **Biodiversität:** Diese Massnahmen richten sich nach den gewünschten und zu fördernden Arten sowie deren Lebensraumbedarf.
- **Handlungsräume:** Diese Massnahmen orientieren sich an definierten Räumen und priorisiert die landschaftliche Entwicklung pro Handlungsraum.
- **Vollzug, Bildung und Sensibilisierung, Controlling:** Diese Massnahmen regeln den Vollzug, die Kommunikation und das Controlling der weiteren Richtplanmassnahmen.

Der Richtplan Landschaft umfasst die nachfolgenden Massnahmenblätter:

**Biodiversität**

- MNo1 Artenförderung
- MNo2 Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge

**Handlungsräume**

- MNo3 Neubau- und Umstrukturierungsgebiete
- MNo4 Kulturlandschaftsgebiete
- MNo5 Grünräume Natur
- MNo6 Grünraum Kultur
- MNo7 Freizeit- und Naherholungsgebiete
- MNo8 Strassenräume

**Vollzug, Bildung und Sensibilisierung, Controlling**

- MNo9 Verfahren / Controlling / Fachberatung
- MNo10 Kampagne Siedlungsökologie
- MNo11 Klima-Resilienz

Die einzelnen Massnahmenblätter des Richtplans Landschaft sind wie folgt aufgebaut:

MN xx	TITEL
BESCHRIEB	<p>Allgemeiner Beschrieb der Ausgangslage und des Umfelds der Massnahme.</p> <p><b>Grundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erläuterung zum Handlungsansatz respektive zu den Grundsätzen der beabsichtigten Entwicklung.</li> </ul> <p><b>Wirkungsziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Quantitativer oder qualitativer Beschrieb der mit der Massnahme bezweckten Wirkung.</li> </ul>
BETEILIGTE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Federführung: Auflistung der zuständigen Instanz.</li> <li>- Weitere Akteure: Nicht abschliessende Liste von Beteiligten und Partnern.</li> </ul>
REALISIERUNG	<p><input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig      <input type="checkbox"/> Mittelfristig      <input type="checkbox"/> Langfristig</p> <p style="padding-left: 20px;">○ - 5 Jahre                      5 - 10 Jahre                      &gt; 10 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>

KOORDINATIONSSTAND	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGS- ANWEISUNG	➔ Beschrieb der Massnahme / Handlungsanweisung und des Vorgehens zur Erreichung des Wirkungsziels.
VERBINDLICHKEIT	Ausdehnung der Verbindlichkeit
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS- BEDARF	Stellenwert der Massnahme innerhalb des Richtplanes: Abhängigkeiten und Schnittstellen zu anderen Instrumenten, Planungen, Aktivitäten.
GRUNDLAGEN	Instrumente, Planungen, Konzepte, usw., welche für die Umsetzung der Massnahme rahmenbildend oder dienlich sind.

### KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Titel</b>			
Massnahme x [Kosten niedrig: < 15'000.-]	0%	0%	niedrig*
Massnahme x [Kosten mittel: < 15'000.- bis 30'000.-]	0%	0%	mittel*
Massnahme x [Kosten hoch_1: < 30'000.- bis 60'000.-]	0%	0%	hoch_1*
Massnahme x [Kosten hoch_2: > 60'000.-]	0%	0%	hoch_2*

\* wiederkehrend

## 2. MASSNAHMEN

## MN 01

## ARTENFÖRDERUNG

## BESCHRIEB

Die Artenförderung in der Gemeinde Ittigen stützt sich auf auserlesene Verantwortungs- und Zielarten (Flora und Fauna). Die Artenliste richtet sich nach dem Gefährdungsgrad (Rote Liste Arten), der nationalen Priorität der Arten und dem Lebensraumpotenzial (ökologische Infrastruktur) von Wohlen.

**Grundsätze**

- Die Gemeinde Ittigen nimmt ihre Verantwortung in Bezug auf die Biodiversität wahr und leistet ihren Beitrag an die Erhaltung und Förderung bedrohter und wichtiger Arten.
- Die Artenförderung stützt sich auf die Bedrohungslage (Rote Liste Arten) und das Lebensraumpotenzial (abgeleitet aus dem kommunalen Konzept Ökologische Infrastruktur 2023<sup>+</sup> gemäss MNO2).
- Die Entwicklung ist mit den Förderabsichten und -instrumenten von Bund und Kanton abgeglichen und koordiniert.

**Wirkungsziel**

- Der Bestand an bedrohten Tier- und Pflanzenarten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets kann mit gezielten Erhaltungs- und Fördermassnahmen mindestens gehalten werden. Die Anforderungen der Arten in Bezug auf die Qualität, Quantität und Vernetzung sind erfüllt (siehe kommunales Konzept Ökologische Infrastruktur 2023<sup>+</sup> gemäss MNO2).
- Die Priorisierung und Fokussierung (kommunales Konzept Ökologische Infrastruktur 2023<sup>+</sup>) auf ausgewählte Arten und Gebiete ermöglicht ein rasches Handeln und Aufzeigen sichtbarer Erfolge.
- Die Bekämpfung von gebietsfremden invasiven Tier- und Pflanzenarten (Neophyten / Neozoen) wird auf Grund klarer Strukturen und Zuständigkeiten effizient umgesetzt.

## BETEILIGTE

– Federführung: Gemeinde Ittigen

– Weitere Akteure: BAFU, ARE, Abteilung Naturförderung, Fischereiinspektorat, Vogelwarte Sempach, Birdlife, Karch, Fischerei-Pachtvereinigung Bern, Ökofonds BKW + EWB, Grundeigentümer, Landwirte, Naturschutzorganisationen, Berner ALA, Gemeindebetriebe

## REALISIERUNG

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig<br>0 – 5 Jahre | <input type="checkbox"/> Mittelfristig<br>5 – 10 Jahre | <input type="checkbox"/> langfristig<br>> 10 Jahre |
| <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe               |  |  |

## KOORDINATIONSSTAND

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |
|--|---|---|

MASSNAHME / HANDLUNGS- ANWEISUNG	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erarbeitung von Artenförderungsprogrammen mit priorisierten Verantwortungsarten (Flora, Amphibien/Reptilien, Fische, Insekten, Vögel und Säuger), Lebensraumansprüchen, Vernetzungsbedarf sowie einem Massnahmenkatalog auf der Grundlage des kommunalen Konzepts Ökologische Infrastruktur 2023<sup>+</sup>. Die Artenförderprogramme entstehen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partnern und Fachstellen.</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNO1, Artenförderung» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS- BEDARF	<p>Mit dem Konzept kommunalen Ökologische Infrastruktur 2023<sup>+</sup> wird die ökologische Infrastruktur bestimmt und entsprechende Förderprogramme (Projekte und Massnahmen) initiiert. Dementsprechend bestehen enge Schnittstellen zu den Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- MNO2, Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge</li> <li>- MNO3, Neubau- und Umstrukturierungsgebiete</li> <li>- MN10, Kampagne Siedlungsökologie</li> <li>- MN11, Klima-Resilienz</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>- Sachplan Biodiversität Kanton Bern</li> <li>- Infospecies (CSCF, Infoflora)</li> <li>- Kantonales Vernetzungskonzept V17<sup>+</sup></li> <li>- Inventare und Festlegungen von Bund und Kanton</li> <li>- Konzept Ökologische Infrastruktur 2023<sup>+</sup> Gemeinde Ittigen</li> <li>- Positionspapier Ittigen Fledermäuse (B+S Ingenieure und Planer)</li> <li>- Konzept Climact Ittigen 2030<sup>+</sup></li> </ul>

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

<b>MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG</b>	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Erarbeitung Artenförderungsprogramme Verantwortungsarten</b>			
Aquafauna – Erfassen der Arten und Populationsbestände, definieren von Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen	100%	0%	niedrig
Amphibien und Reptilien – Prioritätensetzung, Ziele und Handlungsbedarf. (z.B. Aufwertung und Unterhalt bekannter Lebensräume. Potenzialgebiete für neu zu schaffende Lebensräume)	100%	0%	niedrig
Fledermäuse – Definieren prioritärer Leitarten (z.B. Braunes Langohr) und Suche nach Vorkommen - Prioritätensetzung, Ziele und Handlungsbedarf. Definieren von Erhaltungs- und Fördermaßnahmen	100%	0%	niedrig
Avifauna – Erfassen der Arten und Populationsbestände, definieren von Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen (Koordination kantonales Vernetzungskonzept V17+)	100%	0%	niedrig
Fauna – Erfassen von Schmetterlingen, Heuschrecken und Libellen (ggf. weitere), definieren von Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen (Koordination kantonales Vernetzungskonzept V17+)	100%	0%	niedrig
Flora – Erfassen der kommunal bedeutenden Lebensräume, definieren von Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen (Koordination kantonales Vernetzungskonzept V17+)	100%	0%	niedrig
Weitere Artenförderungsprogramme gemäss neuen Erkenntnissen aus laufenden Arbeiten oder aus kommunalem Konzept Ökologische Infrastruktur 2023*.	100%	0%	niedrig *
Neophyten – Problemgebiete identifizieren, Prioritäten setzen, Sensibilisieren, entgegenwirken, Verbreitung verhindern	100%	0%	mittel *

\* wiederkehrend

Annahme: Felderhebungen sind höchstens punktuell erforderlich. Die Arbeiten basieren im Wesentlichen auf Grundlagendaten von InfoSpecies und aus dem kantonalem Vernetzungskonzept V17+.

## MN 02

## ÖKOLOGISCHE INFRASTRUKTUR / FÖRDERBEITRÄGE

## BESCHRIEB

Die Strategie zur Entwicklung der Biodiversität (Fokus Lebensräume und Arten) in der Gemeinde Ittigen basiert auf einem flächendeckenden und integralen Ansatz, welcher sich sowohl auf landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldgebiete wie auch auf Siedlungsgebiete sowie auf Still- und Fließgewässer (v.a. Aare und Worble) fokussiert. Die Entwicklung und den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur stützt sich insbesondere auf die Verantwortungsarten gemäss Massnahmenblatt «MNO1, Artenförderung». Mit der vorliegenden Massnahme zur ökologischen Infrastruktur wird unter anderem das kommunale Beitragswesen (Beitragssystem 2023\*) im Grundsatz verankert.

**Grundsätze**

- ➔ Eine intakte und vernetzte ökologische Infrastruktur sowie die damit verbundenen Ökosystemleistungen tragen langfristig zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung in der Gemeinde Ittigen bei.
- ➔ Die Gemeinde Ittigen fördert dazu eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität, indem Ökosystemleistungen mit der dazu erforderlichen ökologischen Infrastruktur flächendeckend bereitgestellt werden.
- ➔ Die Entwicklung ist eng mit den Förderabsichten von Bund und Kanton abgeglichen und koordiniert.
- ➔ Die Förderung der ökologischen Infrastruktur ist eng gekoppelt mit den Verantwortungsarten (siehe «MNO1, Artenförderung»).

**Wirkungsziel**

- ➔ Die ökologische Infrastruktur (Biotopdichte, Biotopvielfalt, Durchlässigkeit / Vernetzungsqualität) kann mindestens in ihrem heutigen Umfang und in der heutigen Qualität erhalten werden.
- ➔ Mit der angestrebten qualitativen und quantitativen Entwicklung der ökologischen Infrastruktur kann im Idealfall eine Zunahme der Verantwortungsarten verzeichnet werden.
- ➔ Risiken, Gefährdungen und Beeinträchtigungen (z.B. Klima, Neophyten, Vergandung / Verbuschung, Zerstörung, usw.) werden durch eine vorausschauende Planung, aktives Management und zielorientiertes Monitoring frühzeitig erkannt.

## BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Ittigen
- Weitere Akteure: Bewirtschafter, Landeigentümer, Bundesämter, Fachverantwortliche Arten (siehe «MNO1, Artenförderung»)

## REALISIERUNG

- Kurzfristig  
 0 – 5 Jahre
- Mittelfristig  
 5 – 10 Jahre
- langfristig  
 > 10 Jahre
- Daueraufgabe

KOORDINATIONSSTAND	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGS- ANWEISUNG	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausarbeitung eines Konzepts Ökologische Infrastruktur 2023+ als Grundlage für die Erhaltung und Förderung von Verantwortungsarten (siehe «MNO1, Artenförderung»).</li> <li>➤ Aufwertungs- und Unterhaltsmassnahmen sowie Aufgaben und Zuständigkeiten definieren, planen, umsetzen.</li> <li>➤ Konzeption und Weiterentwicklung des kommunalen Beitragskonzepts 2023+ mit Bewirtschaftungs- und Fördermassnahmen. Abschliessen von Vereinbarungen auf der Grundlage des kommunalen Beitragskonzepts</li> <li>➤ Überprüfung von Auflagen in gemeindeeigenen Pachtverträgen und gegenüber Dritten</li> <li>➤ Prüfen von Anforderungen an Spezialnutzungen (z.B. Familiengärten)</li> <li>➤ Pflege- und Entwicklungskonzepte für Grünflächen im Unterhalt des Werkhofs und für gemeindeeigene Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ausarbeiten und umsetzen</li> <li>➤ Erwerb von Grundstücken bei sich bietender Gelegenheit zur Unterstützung des Aufbaus der ökologischen Infrastruktur</li> <li>➤ Information, Schulung und Sensibilisierung Mitarbeitende Werkhof</li> <li>➤ Durchführen von Beratungen (v.a. Landwirtschaft) mit Fokus auf die Umsetzung konkreter Aufwertungs-, Bewirtschaftungs- und Entwicklungsmassnahmen</li> <li>➤ Webbasiertes Instrument zur Bewirtschaftung der ökologischen Infrastruktur (Aufwertungs- und Unterhaltsmassnahmen, Verträge und Vereinbarungen) bereitstellen</li> <li>➤ Monitoring konzipieren, aufbauen und betreiben. Integration in kommunales Umweltmanagementsystem</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	<p>Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNO2, Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.</p>
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS- BEDARF	<ul style="list-style-type: none"> <li>– MNO1, Artenförderung</li> <li>– MNO3, Neubau- und Umstrukturierungsgebiete</li> <li>– MNO9, Kampagne Siedlungsökologie 2019+</li> <li>– Baureglement Gemeinde Ittigen (Beiträge für geschützte Bäume und Vertragsobjekte)</li> <li>– (Potenzielle) Wasserentnahmen in Fliessgewässern (z.B. Lötchenbach, Worble, Aare)</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>– Sachplan Biodiversität Kanton Bern</li> <li>– Infospecies (CSCF, Infoflora)</li> <li>– Kantonales Vernetzungskonzept V17+</li> <li>– Inventare und Festlegungen von Bund und Kanton</li> <li>– Kommunale Grundordnung</li> </ul>

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Lebensräume und ökologische Infrastruktur</b>			
Ausarbeitung Konzept Ökologische Infrastruktur 2023 <sup>+</sup>	100%	0%	mittel
Massnahmen, Aufgaben und Zuständigkeiten definieren, planen, umsetzen	80%	20%	mittel *
Konzeption Beitragssystem 2023 <sup>+</sup> sowie Kostenaufwand / Beiträge bestimmen, Budget bereitstellen, abschliessen von Vereinbarungen	100%	0%	mittel *
Überprüfung von Auflagen Pachtverträge	100%	0%	mittel *
Prüfen von Anforderungen an Spezialnutzungen (z.B. Familiengärten)	100%	0%	niedrig
Pflege-, Entwicklungskonzepte für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und Grünflächen im Unterhalt des Werkhofs	100%	0%	hoch_1
Erwerb von Grundstücken bei sich bietender Gelegenheit zur Unterstützung des Aufbaus der ökologischen Infrastruktur	100%	0%	hoch_1
Information, Bildung, Schulung Mitarbeiter Werkhof	100%	0%	niedrig *
Zusammenarbeit mit Landwirten stärken, Durchführung von Beratungen und gemeinsamen Bewirtschaftungs- und Aufwertungsmassnahmen. Durchführen von Beratungen sowie Zusammenarbeit mit Unternehmen, Dritten, etc. aufbauen	100%	0%	niedrig *
Webbasiertes Instrument zur Bewirtschaftung der ökologischen Infrastruktur bereitstellen und betreiben	100%	0%	mittel *
Monitoring konzipieren, aufbauen und betreiben. Integration in Umweltmanagementsystem	100%	0%	niedrig *
* wiederkehrend			

## BEITRAGSSYSTEM 2023<sup>+</sup>

Das Beitragssystem 2023<sup>+</sup> gilt für alle neu zu schaffenden oder bereits existierenden und bewirtschafteten (sowie vertraglich gesicherten) Elemente der ökologischen Infrastruktur im Gemeindegebiet von Ittigen. Das Beitragssystem basiert auf einem integralen und gesamtheitlichen Modell. Das Beitragssystem 2023<sup>+</sup> erlaubt die finanzielle Unterstützung der Entwicklung, Pflege und des Unterhalts von sachbezogenen, sich auf Arten stützenden und/oder flächendeckend ökologischen Massnahmen. Diese können sich sowohl auf Landwirtschaftsflächen, öffentlichen wie auch auf privaten Flächen befinden. Im Gegensatz zum System der Direktzahlungen (gemäss Direktzahlungsverordnung DZV) – welches einen ausschliesslich landwirtschaftlichen Fokus hat – basiert das Beitragssystem 2023<sup>+</sup> auf einem akteurunabhängigen und wirkungsorientierten System, welches im Folgenden skizziert wird.

Das Beitragssystem 2023<sup>+</sup> geht von den Bruttokosten (Gesamtkosten) einer Massnahme oder einer Unterhalts-/ Pflegehandlung aus. Von diesen Kosten werden die Beiträge Dritter abgezogen. Dies erlaubt eine gezielte, transparente und nachvollziehbarere Förderung, welche sich auf ausgewählte Verantwortungsarten sowie Lebensräume stützt.

Die Fördermassnahmen lassen sich auf einfache Weise webbasiert bewirtschaften, darstellen und hinsichtlich der Wirkungskontrolle auswerten.

Ziel der Beiträge ist es:

- Die Biodiversität in der Gemeinde Ittigen generell zu fördern
- Seltene und bedrohte Arten in der Gemeinde Ittigen mit spezifischen Massnahmen zu erhalten und zu fördern (Grundlage bildet ein im Rahmen des mehrjährigen Umsetzungsprojekts Siedlungsökologie zu entwickelndes Artenset, vgl. «MNO1, Artenförderung»)
- Die dazu erforderlichen ökologischen Infrastrukturen (Lebensräume und Habitats) zu erhalten, anzulegen, zu pflegen und aufzuwerten
- Ein einfaches Beitragsmanagement zu etablieren
- Leistungen auszuweisen und der Bevölkerung zu vermitteln
- Eine Wirkungskontrolle auf der Basis einer o-Messung (Ausgangslage) zu betreiben
- Die Bevölkerung von Ittigen wie auch Anspruchsgruppen und Wirtschaftspartner einzubeziehen
- Die Partnerschaft zwischen den Leistungserbringern zu stärken

### **Beitragsbemessung**

Das Beitragskonzept 2023<sup>+</sup> besteht aus der Beitragsliste sowie den Beitragsgrundsätzen der Gemeinde. Die Beitragsliste wie auch das Beitragskonzept sind Bestandteil einer schriftlichen Vereinbarung. Das Beitragskonzept regelt:

- die Grundzüge der Abgeltung
- die Bedingungen für eine Vertragsauflösung
- Rechte und Pflichten
- Beitragskürzungen
- Verfahren bei Nutzungs- oder Eigentumsveränderung
- Grundlagen der Abgeltungspriorisierung
- Vorgehen zur Mittelbereitstellung
- Beitragsbegrenzung
- Beiträge (z.B. für geschützte Bäume)
- Information und Beratung

Die Leistungen werden in einer zu definierenden Periodizität (z.B. jährlich) geprüft, verifiziert und abgegolten. Grundlage der Kontrolle kann auch eine schriftliche Bestätigung gestützt auf einen Leistungsausweis im Rahmen einer Selbstdeklaration bilden.

### **Grundlagen der Beitragsbemessung**

Für das Beitragsmodell sind je nach Lage und Qualität die folgenden Grundlagen mit den jeweils dazugehörigen Vereinbarungen relevant.

#### Für die Landwirtschaft

- Direktzahlungsverordnung (BFF Q1 und QII)
  - Ökologischen Vernetzungskonzept V17+ (Vernetzungsbeiträge)
  - Weitere landwirtschaftliche Förderinstrumente wie Landschaftsqualität usw.
  - Kantonale Feucht- und Trockenstandortverordnung FTV
  - Aktuelle Vereinbarungen mit Bewirtschaftenden
  - Kommunale Grundordnung
  - Artenförderungskonzept der Gemeinde («MNO1, Artenförderung»)
- 
-

---

Für die Siedlung

- Landschaftsrichtplan der Gemeinde
- Kommunale Grundordnung
- Artenförderkonzept der Gemeinde («MNO1, Artenförderung»)

Für den Wald

- Waldgesetz
- Regionale Waldrichtpläne
- Artenförderungskonzept der Gemeinde («MNO1, Artenförderung»)

Für die Gewässer

- Gewässerschutzgesetz
  - Studie BAFU zum Aeschenschutzgebiet
  - Weitere: RenF, Ökofonds
  - Artenförderungskonzept der Gemeinde («MNO1, Artenförderung»)
-

## MN 03

NEUBAU- UND  
UMSTRUKTURIERUNGSGEBIETE

## BESCHRIEB

Die Gemeinde Ittigen befindet sich in einer dynamischen baulichen Entwicklung. Die anstehenden Siedlungsentwicklungen nach innen (SEin), die Entwicklung der Umstrukturierungsgebiete sowie die Realisierung von Neubaugebieten stellen ein grosses siedlungsinternes Potenzial für die Förderung der Biodiversität wie auch für die Förderung attraktiver und nutzbarer Freiräume und Umgebungsanlagen hinsichtlich der zukünftigen Lebens- und Wohnqualität dar. Die Frei- und Aussenraumaspekte (Biodiversität, Aufenthaltsbereiche mit hoher Qualität, funktionale Fussverbindungen, Einbindung in Siedlung und Landschaft, gesamtheitliche Gestaltung) erhalten durch eine zunehmend hohe innere Dichte einen besonderen Stellenwert. Es ist erforderlich eine attraktive sowie nutzungs- und wirkungsorientierte Aussenraumgestaltung stärker zu gewichten. Ungenutzte, ökologisch wenig wertvolle bis wertlose Restgrünflächen und Distanzgrün in und zwischen Siedlungen dürfen in Zukunft nicht mehr in dem heutigen Masse siedlungsprägend sein.

**Grundsätze**

- Aussenräume und Grünflächen sind funktional so zu gestalten, dass sie eine hohe ökologische Wirkung im Sinne der Biodiversitätsförderung entfalten sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität (Wohlfahrtsfunktion) bedeutend steigern.
- Die Aussenraumgestaltung und Bewirtschaftung stützt sich auf areal- und parzellenübergreifende Synergien und Potenziale betreffend Biodiversität, Landschaftsqualität und Freiraumqualität. Sie sind sorgfältig abgestimmt mit den «MNo1, Artenförderung» und «MNo2, Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge».
- Die Disparitäten und der Charakter einzelner Gebiete und Areale werden durch spezifische Massnahmen gestärkt.

**Wirkungsziel**

- Die Siedlungsgrünflächen leisten einen Beitrag an die Biodiversität.
- Die Neu- und Umstrukturierungsgebiete haben eine starke und attraktive Ausstrahlung sowie eigenen Charakter (typisches Erscheinungsbild).
- Die Aussenräume prägen ein Areal respektive ein Gebiet und vermitteln Identität. Sie sind Orte der Begegnung und der Erholung und lassen individuelle Nutzungen zu (Aneignung). Sie leisten einen hohen Beitrag an die Lebensqualität.
- Die Neu- und Umstrukturierungsgebiete sind in die Grünstrukturen der Gemeinde gut eingebettet.

## BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Ittigen
- Weitere Akteure: Gemeinde, Bauherrschaften, Investoren, Projektverfassende

REALISIERUNG	<input type="checkbox"/> Kurzfristig 0 – 5 Jahre <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> Mittelfristig 5 – 10 Jahre <input type="checkbox"/> langfristig > 10 Jahre
KOORDINATIONSSTAND	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Formulieren von Zielsetzungen und Entwicklungsabsichten für die einzelnen Neubau- und Umstrukturierungsgebiete</li> <li>➔ Verankern der Anforderungen in der kommunalen Grundordnung resp. dem entsprechenden Instrument</li> <li>➔ Definieren von Gestaltungsanforderungen und Rahmenbedingungen an die Investoren, sobald gebietsbezogene Veränderungen absehbar sind</li> <li>➔ Begleiten des Planungsprozesses zwecks Sicherstellung der Zielumsetzung</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNO <sub>3</sub> , Neubau- und Umstrukturierungsgebiete» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONSBEDARF	– Revision der kommunalen Grundordnung
GRUNDLAGEN	– Kommunales Raumentwicklungskonzept (REK) – Kommunale Grundordnung

### KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Aussenraumbezogene Entwicklungsvorstellungen pro Gebiet</b>			
Formulieren von Zielsetzungen und Entwicklungsabsichten für die einzelnen Neubau- und Umstrukturierungsgebiete	100%	0%	mittel
Verankerung Anforderungen in kommunaler Grundordnung / weiteren Instrumenten	100%	0%	mittel
Definieren von Gestaltungsanforderungen und Rahmenbedingungen an Investoren	100%	0%	gering *
Begleitung Planungsprozesse und qualitätssichernde Verfahren	50%	50%	gering *
* wiederkehrend			

**MN 04****KULTURLANDSCHAFTSGBIETE****BESCHRIEB**

Die Gemeinde Ittigen gliedert sich grob in zwei Hauptgebiete: das Siedlungsgebiet und das Kulturlandschaftsgebiet, welches im Wesentlichen durch die Landwirtschaftsbetriebe von Ittigen bewirtschaftet wird. Dieses erstreckt sich vom Fischrain hinauf zum Grauholz. Die grosse Moos- und Allmendfläche wird besonders durch die zerschneidende, stark belastende Autobahn sowie durch fehlende räumliche Strukturen, welche der Autobahn eine zusätzliche Präsenz und trennende Wirkung verleihen, geprägt. Das Kulturlandschaftsgebiet wird landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet und zugleich als Naherholungsgebiet von Ittigen genutzt. Der ökologische Ausgleich erfolgt mehrheitlich punktuell an einzelnen Randbereichen. Mit dem geplanten Ausbau der Autobahn wird die bereits bestehende vorherrschende Wirkung von Infrastrukturanlagen und weit ausgeräumten Flächen zusätzlich gefördert. Bereits heute ist ausserdem die Lärmbelastung für die nahegelegenen Siedlungen ein Problem und diese dürfte mit dem Ausbau der Autobahn A1 noch verstärkt werden. Diese baulichen Massnahmen sowie erweiterte Lärmschutzmassnahmen ab der Autobahn beeinträchtigen die Naherholungsqualität zusätzlich.

Die Massnahme «MNO4, Kulturlandschaftsgebiete» zielt darauf ab, die für die Gemeinde Ittigen prägende, weite kulturlandschaftliche Ebene gestalterisch, funktional und ökologisch aufzuwerten. Dazu soll die Spurerweiterung der A1 als Anlass für eine Neugestaltung der Landschaft genutzt werden.

**Grundsätze**

- Der Ausbau der Autobahn A1 darf die Wohn-, Naherholungs- und Landschaftsqualität nicht zusätzlich belasten. Durch eine sorgfältige Integration in die Landschaft soll das Gebiet entlastet und die zerschneidende Wirkung der Autobahn optisch aufgehoben werden.
- Das Gebiet wird durch eine Neugestaltung umstrukturiert.
- Der Stellenwert der Landwirtschaft wird erhöht und die Bewirtschaftung verbessert. Die landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten und gefördert.
- Die Erschliessung des bedeutenden Naherholungsgebiets in der Gemeinde Ittigen wird verbessert.
- Die angrenzenden Siedlungsgebiete werden vor belastenden Immissionen bestmöglich geschützt.

**Wirkungsziel**

- Die Autobahn A1 wird nicht mehr als zerschneidend und störend wahrgenommen. Die störende visuelle Wirkung der Autobahn wird durch die Neugestaltung (Geländemodellierungen) behoben. Die Landschaft von Ittigen verläuft fließend in Richtung Allmitwald, Zollikofen-Frienisberg.
- Das Ittigenfeld wird dank der Neugestaltung und der räumlichen Strukturierung als wesentlich grösser und weitläufiger wahrgenommen.
- Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Neugestaltung verbessert.
- Das Ittigenfeld ist als Naherholungsgebiet aufgewertet.

BETEILIGTE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Federführung: Gemeinde Ittigen</li> <li>- Weitere Akteure: ASTRA, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Oberingenieurkreis II, Abteilung Strukturverbesserung, Gemeinde, LandeigentümerInnen, Bewirtschaftende</li> </ul>
REALISIERUNG	<input type="checkbox"/> Kurzfristig ○ - 5 Jahre <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 5 - 10 Jahre <input type="checkbox"/> langfristig > 10 Jahre
KOORDINATIONSSTAND	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	<ul style="list-style-type: none"> <li>➡ Prüfen der Machbarkeit (Anforderungen, ADT, usw.)</li> <li>➡ Erarbeiten eines Richtkonzeptes, -projektes (Landschaftsmodellierung, Landschaftsstrukturierung, Melioration und ökologische Infrastruktur)</li> <li>➡ Erarbeiten eines Masterplanes mit Handlungsfelder, Partnern, Aufgabenzuweisung und Finanzierung</li> <li>➡ Ausarbeiten der Überbauungsordnung</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNO4, Kulturlandschaftsgebiete» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONSBEDARF	Eintrag kantonaler Richtplan
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021</li> <li>- Modellvorhaben Grünes Band</li> <li>- Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT RKBM</li> <li>- Landschaftskonzept LKS Schweiz</li> </ul>

### KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Richtkonzept Ittigenfeld</b>			
Machbarkeit prüfen	100%	0%	hoch_1
Konzept und Verfahren definieren	100%	0%	hoch_1
Erarbeitung Richtkonzept, -projektes (Gestaltungsprojekt) mit Masterplan	50%	50%	hoch_1
Erarbeitung Überbauungsordnung mit UVP	50%	50%	hoch_2
* wiederkehrend			

## ÜBERSICHTSKARTE

ÜBERSICHT  
KULTURLANDSCHAFTS-  
GEBIETE



## MN 05

## GRÜNRÄUME NATUR

## BESCHRIEB

Die Grünräume Natur umfassen sowohl landwirtschaftlich genutzte Flächen als auch Siedlungsgebiete, Anlagen und Räume der öffentlichen Hand. Die beiden siedlungsstrukturierenden Grünfinger an den Hangflanken haben das Potenzial, tragende und wirksame siedlungsinterne Vernetzungachsen zu bilden. Ergänzt werden die beiden Grünfinger durch die drei Wälder «Mannenberg», «Allmitwald» und dem direkt an die Gemeindegrenze anschliessenden «Schermenwald». Ausgehend von diesen Kerngebieten der Biodiversität soll sukzessive – gestützt auf die Massnahmenblätter «MNO1, Artenförderung» und «MNO2, Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge» – eine Aufwertung, Entwicklung und Vernetzung in die Siedlungen angestossen werden.

**Grundsätze**

- ➔ Der Siedlungskörper von Ittigen soll sichtbar und funktional gegliedert bleiben und sichtbar gestalterisch akzentuiert werden.
- ➔ Die Grünräume Natur werden zu ökologischen Vernetzungs- und Kerngebieten der siedlungsnahen und siedlungsinternen Biodiversität.
- ➔ Die Gemeinde fördert die Biodiversität prioritär in Gunstlagen mit guter Exposition und in den Grünfingern.
- ➔ Grünflächen im Siedlungsgebiet, welche durch die Gemeinde unterhalten werden, sollen wo immer möglich in eine landwirtschaftliche Nutzung und Pflege überführt werden.

**Wirkungsziel**

- ➔ Biotopdichte und Biotopvielfalt nehmen zu. Ein erhöhtes Artenvorkommen von Verantwortungsarten ist zu verzeichnen.
- ➔ Die siedlungsstrukturierenden Grünfinger haben eine positive Ausstrahlung auf die angrenzenden Siedlungsgebiete (Wirkung in Bezug auf Ökologie und Wohlfahrt). Die klare Lesbarkeit der Siedlungsstruktur nimmt zu
- ➔ Die Priorisierung und Fokussierung auf ausgewählte Arten und Gebiete ermöglicht ein rasches Handeln und Aufzeigen sichtbarer Erfolge.

## BETEILIGTE

– Federführung: Gemeinde Ittigen

– Weitere Akteure: Land- und Waldeigentümer, Landwirte, Gemeinde

## REALISIERUNG

- Kurzfristig  
 0 – 5 Jahre
- Mittelfristig  
 5 – 10 Jahre
- langfristig  
 > 10 Jahre
- Daueraufgabe

## KOORDINATIONSTAND

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

MASSNAHME /  
HANDLUNGS-  
ANWEISUNG

- ➔ Erarbeitung von Potenzialanalysen und Entwicklungsvorstellungen (Stossrichtung): In welchem Grünraum Natur sind welche Massnahmen

	<p>umzusetzen? Welche Flächen können (wieder) durch die Landwirtschaft bewirtschaftet werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Entwicklung eines Masterplans mit Richtprojekt pro Grünraum Natur und Realisierungsprogramm</li> <li>➔ Verankerung der Zielsetzungen und Bestimmungen in der kommunalen Grundordnung</li> <li>➔ Koordination und Abstimmung mit kommunalen Konzept Siedlungsökologie 2023*</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNO5, Grünräume Natur» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.</li> </ul>
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS-BEDARF	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunales Konzept Ökologische Infrastruktur und Beitragssystem 2023*</li> <li>– Kommunale Grundordnung</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>– Sachplan Biodiversität Kanton Bern</li> <li>– Infospecies (CSCF, Infoflora)</li> <li>– Kantonales Vernetzungskonzept V17+</li> <li>– Inventare und Festlegungen von Bund und Kanton</li> <li>– Kommunale Grundordnung</li> </ul>

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Erarbeiten von Potenzialanalysen und Entwicklungsvorstellungen</b>			
Erarbeitung von Potenzialanalysen und Entwicklungsvorstellungen für Grünräume	100%	0%	mittel
Masterplan mit Richtprojekt pro Grünraum Natur	100%	0%	mittel
Planung und Vorbereitung der Umsetzung des Realisierungsprogramms	100%	0%	niedrig
Verankerung Zielsetzungen und Bestimmungen in kommunaler Grundordnung	100%	0%	niedrig
Koordination und Abstimmung mit kommunalem Konzept Siedlungsökologie 2023*	100%	0%	niedrig *
* wiederkehrend			

## ÜBERSICHTSKARTE

ÜBERSICHT GRÜNRÄUME  
NATUR



## MN 06

## GRÜNRAUM KULTUR

## BESCHRIEB

In der Gemeinde Ittigen ist das innerkommunale Kerngebiet um die RBS-Bahnstationen entlang der Worble mit dem Einkaufszentrum Talgut und den Dienstleistungsgebäuden des Bundes mit hoher Dichte und Konzentration an gesellschaftlichen Aktivitäten (Naherholung / Freizeit, Wirtschaft, Kultur) und öffentlichen Nutzungen von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung.

In diesem Gebiet soll eine durchgehende, identitätsstiftende und zusammenhängende Aussenraumgestaltung von hoher Qualität und gesellschaftlichem Wert (Begegnung / Aufenthalt, Langsamverkehr, Konsum, Wirtschaft usw.) entwickelt werden.

**Grundsätze**

- ➔ Im Grünraum Kultur wird ein besonderer Fokus auf die Begegnungs- Freizeit- und Aufenthaltsqualität (Naherholung) gelegt.
- ➔ Damit die erforderliche Nutzungsqualität erreicht werden kann, ist eine bewusste und starke Aussenraumgestaltung erforderlich, was eine aktive Rolle der Gemeinde und vorausschauende Planung erfordert.
- ➔ Der Grünraum Kultur ist als Naherholungsgebiete für den Fuss- und Veloverkehr optimal erschlossen.

**Wirkungsziel**

- ➔ Der Grünraum Kultur entfaltet eine hohe Wohlfahrtsfunktion. Es ist ein beliebtes, urban geprägtes Gebiet mit hoher Aufenthaltsqualität innerhalb des Siedlungskörpers von Ittigen.
- ➔ Ausgehend vom Grünraum Kultur werden weitere Naherholungsräume lesbar über ein attraktives Langsamverkehrsnetz erschlossen.

## BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Ittigen
- Weitere Akteure: Bundesämter, Gemeinde, Dritte

## REALISIERUNG

- Kurzfristig  
 0 – 5 Jahre
- Mittelfristig  
 5 – 10 Jahre
- langfristig  
 > 10 Jahre
- Daueraufgabe

## KOORDINATIONSSTAND

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

MASSNAHME /  
HANDLUNGS-  
ANWEISUNG

- ➔ Situations- und Disparitätenanalyse pro Teilgebiet / Areal mit Potenzialanalyse sowie einer Gestaltungs- und Entwicklungsstrategie mit Handlungsbedarf
- ➔ Masterplan und Priorisierung der Teilgebiete und Areale
- ➔ Lenkungskonzept, Signaletik

## VERBINDLICHKEIT

- ➔ Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNo6, Grünraum Kultur» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.

---

 ABHÄNGIGKEIT /  
 KOORDINATIONS-  
 BEDARF
 

---

## GRUNDLAGEN

- Biodiversitätsstrategie des Bundes
  - Kommunale Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Schutzzonenplan)
  - Integrales Entwicklungskonzept Ittigen-Worblafen
- 

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
Situations- und Disparitätenanalyse pro Teilgebiet / Areal	100%	0%	mittel
Gestaltungs- und Entwicklungsstrategie	100%	0%	hoch_1
Masterplan und Priorisierung der Teilgebiete und Areale	100%	0%	mittel
Lenkungskonzept, Signalistik	100%	0%	mittel
* wiederkehrend			

## ÜBERSICHTSKARTE

 ÜBERSICHT GRÜNRAUM  
 KULTUR


**MN 07**

**FREIZEIT- UND NAHERHOLUNGSGEBIETE**

<p>BESCHRIEB</p>	<p>Ausgehend von der zunehmenden baulichen Dichte und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum in der Stadt / Agglomeration Bern sowie der Gemeinde Ittigen selbst ist Freizeit- und Naherholungsgebiete in Zukunft ein hoher Stellenwert beizumessen.</p> <p>Die Gemeinde Ittigen verfügt über wichtige bestehende, teilweise bereits aufgewertete sowie zu entwickelnde Schwerpunktegebiete und -orte für die Naherholungs- und Freizeitnutzung. Es handelt sich insbesondere um die nachfolgenden Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aareraum Ittigen-Worblaufen</li> <li>- Hinterer Schermen mit altem Bahntrasse</li> <li>- Areal Reservoir Mannenberg</li> <li>- Sport- und Freizeitcluster «Ittigenfeld»</li> <li>- Worble mit Rastplätzen und Zugängen zu Gewässerlauf</li> <li>- Rütiwäldli mit Freizeithaus</li> <li>- Familiengärten Altikofen</li> </ul> <p><b>Grundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Schwerpunktgebiete für die Freizeit und Naherholung sind wichtige Kompensations- und Bewegungsräume im und um den dicht bebauten Raum.</li> <li>➤ Auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen und der zunehmenden Nutzungsdichte kommt einer nutzungsorientierten, qualitätsvollen Gestaltung und Entwicklung ein besonderer Stellenwert zu.</li> <li>➤ Die Schwerpunktgebiete und -orte sollen bestmöglich für den Fuss- und Veloverkehr erschlossen werden.</li> </ul> <p><b>Wirkungsziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Schwerpunktgebiete und -orte leisten einen wichtigen Beitrag an die Wohlfahrt in Ittigen und sind ein bedeutendes Qualitätsmerkmal dessen.</li> <li>➤ Sie ermöglichen der Bevölkerung siedlungsnaher Freizeit- und Naherholungsnutzungen in attraktiv gestalteten und funktional gut konzipierten und nutzbaren Räumen.</li> <li>➤ Die Schwerpunktgebiete und -orte weisen eine hohe freiraum- und landschaftsgestalterische Qualität auf.</li> </ul>
<p>BETEILIGTE</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Federführung: Gemeinde Ittigen</li> <li>- Weitere Akteure: Nutzer- und Anspruchsgruppen, Vereine, Dritte</li> </ul>
<p>REALISIERUNG</p>	<p> <input type="checkbox"/> Kurzfristig              0 – 5 Jahre       </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig              5 – 10 Jahre       </p> <p> <input type="checkbox"/> langfristig              &gt; 10 Jahre       </p> <p> <input type="checkbox"/> Daueraufgabe       </p>

KOORDINATIONSSTAND	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGS- ANWEISUNG	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausarbeiten von Situations-, Nutzungs- und Bedarfsanalysen pro Schwerpunktgebiet, -ort</li> <li>➤ Sicherstellen Partizipation mit Anspruchs- und Nutzergruppen</li> <li>➤ Ausarbeiten von Gestaltungs-, Entwicklungs- und Nutzungskonzepte auf der Grundlage der Analysen und Bedürfnisse von Anspruchs- und Nutzergruppen</li> <li>➤ Erarbeiten von Aufwertungs-, Umsetzungs- und Unterhaltplanung, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur, Mobiliar, usw.</li> <li>➤ Ausarbeiten und Umsetzen eines Informations- und Lenkungs-konzept Signaletik</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNO7, Freizeit- und Naherholungsgebiete» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS- BEDARF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünes Band</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>- Kommunale Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Schutz-zonenplan)</li> <li>- Integrales Entwicklungskonzept Ittigen-Worblaufen</li> <li>- Vertiefungsstudie Gebiet "Hubelgut", GWJ Architektur AG</li> <li>- Städtebauliches Zielbild Jurastrasse und Chasseralstrasse, Oktober 2021, Van de Wetering Atelier für Städtebau</li> <li>- Vertiefungsstudie "Sport- und Naherholungsgebiet Wasserreservoir Mannenberg", extra Landschaftsarchitekten AG</li> </ul>

### KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
Situations-, Nutzungs- und Bedarfsanalyse pro Raum	100%	0%	mittel
Partizipation Anspruchs- und Nutzergruppen	100%	0%	mittel
Gestaltungs-, Entwicklungs- und Nutzungskonzepte	100%	0%	hoch_1
Aufwertungs-, Umsetzungs- und Unterhaltplanung, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur, Mobiliar, usw.	100%	0%	hoch_1
Informations- und Lenkungs-konzept Signaletik	100%	0%	mittel
* wiederkehrend			

## ÜBERSICHTSKARTE

### ÜBERSICHT FREIZEIT- UND NAHERHOLUNGS- GEBIETE



#### Übersicht Freizeit- und Naherholungsgebiete

1. Aareraum Ittigen-Worblaufen
2. Hinterer Schermen mit altem Bahntrasse
3. Areal Reservoir Mannenberg
4. Sport- und Freizeitcluster «Ittigenfeld»
5. Worble mit Rastplätzen und Zugängen zu Gewässerlauf
6. Rütiwäldli mit Freizeithaus
7. Familiengärten Altikofen

## MN 08

## STRASSENÄUME

## BESCHRIEB

Die Strassenräume (Hauptachsen) der Gemeinde Ittigen haben allesamt einen historischen Ursprung, strukturieren das Gemeindegebiet und fördern die Orientierung und Lesbarkeit des Ortes. Sie sind Teil der kommunalen Landschaftskonzeption sowie der Biodiversitäts- und Vernetzungsstrategie, da entlang der Strassenräume (Hauptachsen) bereits heute ein hoher Grad an Begrünung durch Alleen und Baupflanzungen besteht. Das Potenzial, diese Achsen in ihrer Wirkung und Funktion zu stärken und die angrenzenden Liegenschaften dort, wo ungenutzte Restflächen bestehen, in eine zukünftige Strassenraumgestaltung mit einzubeziehen, ist gross. Mit der Stärkung der Strassenräume (Hauptachsen) kann ein Beitrag an die siedlungsinterne Vernetzung geleistet werden. Zugleich kann dadurch der Langsamverkehr und die Wohnqualität gefördert werden.

**Grundsätze**

- Die Strassenräume (Hauptachsen) der Gemeinde Ittigen werden als siedlungsinterne Vernetzungsachsen betrachtet, haben eine hohe Aufenthaltsqualität, gliedern die Siedlung und dienen im Speziellen dem Fuss- und Veloverkehr.
- Die Langsamverkehrsachsen haben eine hohe Erholungsqualität und erschliessen die Freizeit- und Naherholungsgebiete.

**Wirkungsziel**

- Ittigen zeichnet sich durch eine lesbare, sorgfältig gestaltete Struktur an Strassenräumen (Hauptachsen) und Langsamverkehrsachsen aus.
- Die Langsamverkehrsachsen bieten einen hohen Erlebniswert für den Fuss- und Veloverkehr in Zusammenhang mit Naherholungs- und Freizeitnutzungen.

## BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Ittigen
- Weitere Akteure: Gemeinde, Oberingenieurkreis II, Dritte, Eigentümer

## REALISIERUNG

- Kurzfristig  
 0 – 5 Jahre
- Mittelfristig  
 5 – 10 Jahre
- langfristig  
 > 10 Jahre
- Daueraufgabe

## KOORDINATIONSSTAND

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

MASSNAHME /  
HANDLUNGS-  
ANWEISUNG

- Erstellen einer Situations- und Disparitätsanalyse mit Entwicklungspriorisierung
- Erstellen und aktualisieren eines Inventars für die Strassenbäume
- Koordinieren mit der kommunalen Strategie zur Siedlungsentwicklung nach Innen (Sein) sowie dem Massnahmenblatt «MNO3, Neubau- und Umstrukturierungsgebiete»

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufzeigen von Zielzuständen mit Referenzbeispielen und Visualisierungen. Grundlage dazu bilden Gestaltungsbeispiele, mit welchen die Mehrwerte für die Anstösser, die Natur und Bevölkerung aufgezeigt werden können</li> <li>➤ Ausarbeiten einer Gesamtgestaltung «Länggasse» (gestalterische und funktionale Aufwertung, Einbindung Langsamverkehr, Ein- und Austritt aus Siedlung, Koordination Anschlussgestaltung Zollikofen,) und / oder gestalterische Begleitung im Falle von übergeordneten Vorhaben</li> <li>➤ Massnahmen zur Aufwertung und Entwicklung der Strassenräume definieren, einleiten und umsetzen</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit der Massnahme «MNO7, Strassenräume» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.

ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS-BEDARF	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtplan Verkehr</li> <li>- Kommunale Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (Sein)</li> <li>- Entwicklungs- und Gestaltungskoordination «Länggasse» mit Gemeinde Zollikofen</li> <li>- MNO7 Freizeit- und Naherholungsgebiete</li> <li>- Die Aufwertung der Strassenräume ist mit der Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen und der Erschliessung der Naherholungsgebiete sowie Naherholungsschwerpunkte zu entwickeln.</li> </ul>
-------------------------------------	--

GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>- Konzept Ökologische Infrastruktur 2023+ Gemeinde Ittigen</li> <li>- Konzept Climact Ittigen 2030+</li> <li>- Kommunale Grundordnung</li> </ul>
------------	---

### KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Entwicklung Strassenräume und Langsamverkehrsachsen</b>			
Situations- und Disparitätsanalyse, Entwicklungsziele und Entwicklungspriorisierung	100%	0%	mittel
Inventar Strassenbäume erstellen / aktualisieren	100%	0%	mittel
Koordinieren der Arbeiten mit der kommunalen Strategie zur Siedlungsentwicklung nach Innen (Sein) sowie dem Massnahmenblatt «MNO3, Neubau- und Umstrukturierungsgebiete	100%	0%	niedrig
Aufzeigen von Zielzuständen und Entwicklungsziele mit Gestaltungsvorschlägen für die Strassenräume	100%	0%	mittel
Ausarbeiten Gesamtgestaltung «Länggasse»	100%	0%	mittel
Massnahmen definieren, einleiten und umsetzen	100%	0%	hoch_2
* wiederkehrend			

## ÜBERSICHTSKARTE

ÜBERSICHT  
STRASSENÄUME



**MN 09**

**VERFAHREN / CONTROLLING /  
FACHBERATUNG**

BESCHRIEB

Für die Umsetzung des Richtplans, zur Sicherung der Kontinuität und zwecks Erreichung der Wirkungsziele ist eine fachliche Beratung erforderlich. Die Fachberatung Grün hat Kenntnis der Zielsetzungen, der wichtigen Partnerschaften für die Umsetzung und verfügt über einen guten Zugang zu den Beteiligten (Landwirtschaft, kantonale Ämter, Wirtschaft usw.). Sie unterstützt die Gemeinde Ittigen bei der Planung, der Koordination, dem Vollzug sowie bei der Finanzierung von Projekten.

Weiter ist die Etablierung einer Praxis mit der Formulierung von Zielbildern, Kriterien, Anforderungen und Grundsätzen zur Umgebungsgestaltung von Privatliegenschaften (Verpflichten, Verantwortung wahrnehmen) Gegenstand dieses Massnahmenblatts. Durch konsequente Einforderungen von standortangepassten Umgebungsgestaltungen (gute Gesamtwirkung) im Rahmen der Prüfung von Baugesuchen (Umgebungsgestaltungspläne, Fachberichte) soll eine hohe gestalterische und in Bezug auf die Biodiversität qualitative Entwicklung sichergestellt werden.

**Grundsätze**

- ➔ Die Erreichung der definierten Wirkungen und Entwicklungsziele kann langfristig gewährt und die dazu erforderliche Kontinuität sichergestellt werden. Dazu ist die Fachberatung Grün beizuziehen.
- ➔ Die Gemeinde engagiert sich auf regionaler Ebene (z.B. im Rahmen des «Grünen Bandes») für eine Sicherung und Entwicklung überkommener Landschaftsqualitäten und -werte.

**Wirkungsziel**

- ➔ Die Gemeinde Ittigen ist durch die Fachberatung Grün, im Rahmen eines qualitätssichernden und fortlaufenden Prozesses fachlich begleitet und unterstützt
- ➔ Die Gemeinde beteiligt sich an der regionalen Zusammenarbeit der IG «Grünes Band» zur Erhaltung, Aufwertung, in Wert Setzung und Entwicklung des «Grünen Bandes».
- ➔ AFP und / oder UMS Indikatoren sind definiert

BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Ittigen
- Weitere Akteure: Partner, Dritte

REALISIERUNG

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kurzfristig<br>o – 5 Jahre | <input type="checkbox"/> Mittelfristig<br>5 – 10 Jahre | <input type="checkbox"/> langfristig<br>> 10 Jahre |
| <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe    |  |  |

KOORDINATIONSSTAND

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |
|--|---|---|

<p>MASSNAHME / HANDLUNGS- ANWEISUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Projektplanung, -initiierung, -konzeption, und -umsetzung gemäss Massnahmenblättern</li> <li>➤ Begleitung und Unterstützung Umsetzung Richtplan durch Fachberatung Grün</li> <li>➤ Fachberatung baurechtliche Grundordnung (Bereich Landschaft und Aussenraum) und Begleitung Baubewilligungsverfahren</li> <li>➤ Monitoring und Erfolgskontrolle / Controlling (4-jährlich), Koordination Umweltmanagementsystem</li> <li>➤ Aufbau und Betrieb eines webbasierten Instrumentes zur Bewirtschaftung und Monitoring der landschaftlichen und ökologischen Werte sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Geodaten und Projektgrundlagen</li> <li>➤ Umsetzung Partner- und Anspruchsgruppenmanagement</li> <li>➤ Zusammenarbeit / Beitrag IG Grünes Band</li> </ul>
<p>VERBINDLICHKEIT</p>	<p>Die Verbindlichkeit der Massnahme «MN09, Verfahren / Controlling / Fachberatung» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.</p>
<p>ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS- BEDARF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängigkeit zu allen Massnahmenblättern des kommunalen Richtplans Landschaft</li> </ul>
<p>GRUNDLAGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Siedlungsentwicklung nach Innen (Sein)</li> <li>- Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>- Modellvorhaben Grünes Band</li> <li>- Konzept Ökologische Infrastruktur 2023+ Gemeinde Ittigen</li> <li>- Konzept Climact Ittigen 2030+</li> <li>- Kommunale Grundordnung</li> </ul>

**KOSTEN UND FINANZIERUNG**

<b>MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG</b>	Gemeinde	Dritte	Kosten
Projektplanung, -initiierung, -konzeption, und -umsetzung gemäss Massnahmenblättern	100%	0%	niedrig *
Begleitung und Unterstützung Umsetzung Richtplan durch Fachberatung Grün	100%	0%	niedrig *
Fachberatung baurechtliche Grundordnung und Begleitung Baubewilligungsverfahren	100%	0%	niedrig *
Monitoring und Erfolgskontrolle / Controlling (4-jährlich), Koordination Umweltmanagementsystem	100%	0%	mittel
Aufbau und Betrieb webbasierten Instrument	100%	0%	niedrig *
Partner- und Anspruchsgruppenmanagement	100%	0%	niedrig *
Zusammenarbeit / Beitrag IG Grünes Band			
* wiederkehrend			

## MN 10

## KAMPAGNE SIEDLUNGSÖKOLOGIE

## BESCHRIEB

Mit der Kampagne Siedlungsökologie soll in der Gemeinde Ittigen eine mehrjährige, breit abgestützte, öffentlichkeitswirksame und partizipative Kampagne über die Themen Biodiversität, Landschaft, Umwelt, Siedlungsökologie und Lebensqualität entwickelt und umgesetzt werden. Gestützt auf die Strategien und Zielsetzungen soll mit dieser Kampagne die Bevölkerung der Gemeinde Ittigen in die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet eingebunden und eine Zusammenarbeit mit wichtigen angesiedelten Wirtschaftspartnern aufgebaut werden. Anlässe (z.B für die Schule oder für Firmen) können im Rahmen der Kampagne durchgeführt werden.

**Grundsätze**

- ➔ Sensibilisierung und Einbezug der Bevölkerung und Anspruchsgruppen (Bewohnende, Schulen, Vereine, Wirtschaft, Kunst, usw.) in die Themen Biodiversität, Landschaft, Umwelt, Siedlungsökologie und Lebensqualität
- ➔ Hohe Partizipation der Bevölkerung durch aktive massnahmenorientierte Projekte und Anlässe
- ➔ Verankerung der Landschaftsstrategie der Gemeinde in der Bevölkerung

**Wirkungsziel**

- ➔ Stärkung der Verbundenheit mit der Gemeinde (lokale Identität) sowie Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung für die Themen Biodiversität, Landschaft, Umwelt, Siedlungsökologie und Lebensqualität
- ➔ Selbstverständnis für die Umsetzung des Richtplans Landschaft fördern
- ➔ Schaffen gesellschaftlicher Mehrwerte mit positiver und innovativer Ausstrahlung über die Gemeinde hinaus
- ➔ Ökologische aufgewertete private Liegenschaften, naturnahe Anlagen und Freiflächen

## BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Ittigen
- Weitere Akteure: Gemeinde, Wirtschaft, Schulen, Dritte, ARA Worblental, KARCH, Birdlife, Landwirte, weitere Partner und Anspruchsgruppen

## REALISIERUNG

- Kurzfristig  
 0 – 5 Jahre
- Mittelfristig  
 5 – 10 Jahre
- langfristig  
 > 10 Jahre
- Daueraufgabe

## KOORDINATIONSSTAND

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

MASSNAHME /  
HANDLUNGS-  
ANWEISUNG

- ➔ Bestimmung und Aufbau eines Projektteams für die Konzeption und Umsetzung der Kampagne Siedlungsökologie (Gemeinde, Landschaftsplaner [Fachberatung Grün], Expertinnen und Experten)
- ➔ Konzeption der Kampagne Siedlungsökologie und Entwicklung der Kommunikationsstrategie sowie Bestimmung von Inhalten (Anlässe,

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktionen etc.) durch das Projektteam</li> <li>➤ Umsetzungsplanung durch das Projektteam</li> <li>➤ Erstellung des Aktions- und Umsetzungsprogramms und Realisierung</li> </ul>
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit der Massnahme «MN10, Kampagne Siedlungsökologie» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS- BEDARF	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kampagne wird anspruchsrgruppenorientiert umgesetzt.</li> <li>– Die Projektleitung liegt bei der Gemeinde, das Projektteam unterstützt die Projektleitung fachlich, koordinativ und kommunikativ.</li> </ul>
ABHÄNGIGKEIT / ZIELFONFLIKT	
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>– Konzept Ökologische Infrastruktur 2023+ Gemeinde Ittigen</li> <li>– Konzept Climact Ittigen 2030+</li> <li>– Kommunale Grundordnung</li> </ul>

### KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Umsetzung Kampagne Siedlungsökologie</b>			
Bestimmung / Konstitution Projektteam für Konzeption und Umsetzung Kampagne	100%	0%	niedrig
Konzeption Kampagne Siedlungsökologie, Entwicklung Kommunikationsstrategie	100%	0%	mittel
Umsetzungsplanung durch Projektteam	100%	0%	mittel
Aktions- und Umsetzungsprogramm, Realisierung Kampagne	80%	20%	hoch_2
* wiederkehrend			

## MN 11

## KLIMA-RESILIENZ

## BESCHRIEB

Die klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen sind in den letzten Jahren deutlich spürbar geworden. Neben längeren Trockenperioden und vermehrten Starkniederschlägen ist insbesondere die Hitze im Siedlungsgebiet eine deutlich wahrnehmbare Folge. Es ist davon auszugehen, dass sich die Effekte der klimatischen Veränderungen in Zukunft verstärken werden, was Handlungsbedarf in Bezug auf eine klimaangepasste Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes und des Siedlungsgebiets erfordert, um die Lebensqualität langfristig zu erhalten.

**Grundsätze**

- ➔ Die Gemeinde Ittigen nimmt eine aktive Rolle zur Förderung einer klimaangepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklung ein.
- ➔ Die Gemeinde Ittigen nimmt die Thematik (Minimierung der negativen klimatischen Auswirkungen und Sicherstellung der hohen Lebensqualität) im Rahmen ihrer Planungen und weiteren Aufgaben als prioritäre und dringliche Aufgabe auf.
- ➔ Die fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eigentümern, Bauherren und Investoren sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung sind sicherzustellen. Massnahmen sind im Rahmen der Prozesse und Verfahren stufengerecht zu definieren und umzusetzen.

**Wirkungsziel**

- ➔ Die Berücksichtigung klimatischer Aspekte durch die Gemeinde bewirkt, dass Siedlungen und Freiräume auch während Hitzeperioden eine hohe Erholungs- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten. Die negativen Auswirkungen der klimatischen Veränderung können minimiert werden.
- ➔ Durch das Engagement der Gemeinde Ittigen kann ein umfassendes Netz an öffentlichen klimaangepassten Freiräumen zur Verfügung gestellt werden, welches durch beschattete Fuss- und Velowege erschlossen ist.
- ➔ Die enge Zusammenarbeit mit Eigentümern, Bauherren und Investoren bewirkt die Bereitstellung klimaangepasster Freiräume im Rahmen von Projekten zur Siedlungserneuerung und Siedlungsentwicklung auch auf halb-öffentlichen und privaten Arealen.

## BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Ittigen
- Weitere Akteure: Eigentümern, Bauherren, Investoren / Projektentwickler

## REALISIERUNG

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kurzfristig<br>o – 5 Jahre | <input type="checkbox"/> Mittelfristig<br>5 – 10 Jahre | <input type="checkbox"/> langfristig<br>> 10 Jahre |
| <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe    |  |  |

## KOORDINATIONSSTAND

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |
|--|---|---|

<p>MASSNAHME / HANDLUNGS- ANWEISUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abteilungsübergreifende Auslegeordnung des Potenzials und der Massnahmen-Konzeption zur Förderung der Klima-Resilienz von Freiräumen.</li> <li>➤ Erarbeitung von prioritären Handlungsfeldern zur Verminderung klimatischer Auswirkungen im Rahmen der Planungs-, Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten der Gemeinde.</li> <li>➤ Ausarbeitung eines kommunalen Aktionsplans «Klima-Resilienz». Initiierung, Organisation und Durchführung der Umsetzung als Daueraufgabe auf der Basis klar definierter Prozesse.</li> <li>➤ Bestimmen von Planungsgrundsätzen und Anforderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Bauherren und Investoren. Berücksichtigung im Rahmen der Planungs- und Bewilligungsprozesse.</li> <li>➤ Umsetzung Aktionsplan «Klima-Resilienz» und Berücksichtigung Anforderungen in Prozessen und Verfahren.</li> </ul> <p>Bedeutende Handlungsansätze zur Förderung von hitzeangepassten Grünräumen sind (nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Begrünung und Erhöhung der Beschattung durch hitzeresistente Bäume oder durch technische Lösungen inkl. temporäre und mobile Konzepte</li> <li>➤ Integration von Bewässerungs- bzw. Retentionsanlagen</li> <li>➤ Wasserrückhalt, -management, -speicherung</li> <li>➤ Verwendung von Oberflächenmaterialien mit hohen Reflexions- und geringen Wärmespeichereigenschaften</li> <li>➤ Flächenentsiegelung</li> <li>➤ Förderung von zugänglichem und erlebbarem Wasser in öffentlichen Grün- und Freiräumen</li> </ul>
<p>VERBINDLICHKEIT</p>	<p>Die Verbindlichkeit der Massnahme «MN11, Klima-Resilienz» besteht für die Gemeinde Ittigen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.</p>
<p>ABHÄNGIGKEIT / KOORDINATIONS- BEDARF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wichtige Schnittstellen zu den weiteren Massnahmen</li> </ul>
<p>GRUNDLAGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– BAFU 2018: Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Bundesamt für Umwelt, Bern.</li> <li>– Konzept Ökologische Infrastruktur 2023* Gemeinde Ittigen</li> <li>– Konzept Climact Ittigen 2030*</li> <li>– Kommunale Grundordnung</li> </ul>

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

<b>MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG</b>	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Entwicklung Strassenräume und Langsamverkehrsachsen</b>			
Abteilungsübergreifende Auslegeordnung und Massnahmen-Konzeption	100%	0%	mittel
Erarbeitung von prioritären Handlungsfeldern im Rahmen der Planungs-, Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten der Gemeinde	100%	0%	mittel
Ausarbeitung Aktionsplan «Klima-Resilienz»	100%	0%	mittel
Bestimmen von Planungsgrundsätzen und Anforderungen an Bau- und Entwicklungsvorhaben, Integration in Planungs- und Bewilligungsprozesse	100%	0%	mittel
Umsetzung Aktionsplan «Klima-Resilienz» und Berücksichtigung Anforderungen in Prozessen und Verfahren	100%	0%	hoch_2
* wiederkehrend			

### 3. GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom .....

bis .....

Vorprüfung vom .....

Beschlossen durch den Gemeinderat am .....

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident

.....

Marco Rupp

Die Gemeindeschreiberin

.....

Annamarie Dick

Die Richtigkeit dieser Angaben

bescheinigt:

Die Gemeindeschreiberin

Ittigen, .....

.....

Annamarie Dick

Genehmigt durch das Amt für

Gemeinden und Raumordnung

am .....